

PRO SCHURWALD e.V.

Pro Schurwald e.V. Pfarrstr. 38, 73666 Baltmannsweiler

Landratsamt Göppingen
Herrn Landrat Markus Möller
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Pro Schurwald e.V.
Pfarrstr. 38
73666 Baltmannsweiler

Datum 20. Oktober 2025
Internet: www.pro-schurwald.com
E-Mail pro-schurwald@web.de

Windkraftprojekt GP-05 Sümpfesberg / Königseiche 17. Zwischenstandsbericht des Umweltschutzamtes Göppingen vom 17.10.2025

Sehr geehrter Herr Möller,

die beiden Windkraftanlagen Nordex N149 am GP-05 Sümpfesberg / Königseiche machen wegen extremer Lärmbelästigungen seit Monaten Schlagzeilen.

Im August 2025 wurden deshalb bei beiden Windkraftanlagen die Getriebe getauscht. In der Nacht vom 11. auf den 12. September 2025 fand nun ein Probetrieb statt. Mit einer schalltechnischen Auffälligkeitsmessung wollte der Anlagenbetreiber Uhl-Windkraft die Wirksamkeit dieser Maßnahme überprüfen.

Probetrieb 11./12.09.2025

In der Nacht des Probetriebs (11./12.09.25) fanden zwei Schallmessungen statt:

- Wölfel Engineering führte im Auftrag von Uhl-Windkraft Schall-Emissionsmessungen in der Nähe der Windkraftanlagen durch,
- BI PRO SCHURWALD nahm Schall-Immissionsmessungen in Uhingen-Baiereck vor.

Das Landratsamt Göppingen hat zwei Messberichte für die Nacht des Probetriebs erhalten:

- Wölfel Engineering: Messbericht (Emissionsmessung) vom 26.09.2025 (R0351.009.SN06)
- BI PRO SCHURWALD: Messbericht (Immissionsmessung) vom 25.09.2025

Die Messberichte kamen zu gegensätzlichen Ergebnissen. Der Wölfel-Bericht hat empfohlen den Betrieb der Windkraftanlagen wieder freizugeben. Der BI-Bericht sieht weiterhin gesetzliche Vorgaben und Nebenbestimmungen der Genehmigung vom 31.08.2022 verletzt.

Prüfung der Messberichte

Das Landratsamt hätte nun beide Messberichte fachlich prüfen müssen – hat dies aber nicht getan.

Stattdessen hat es den Messbericht der BI PRO SCHURWALD an Wölfel Engineering zur „fachlichen Auswertung“ gegeben.

Wölfel Engineering ist jedoch kein unabhängiger Gutachter. Sie ist vom Anlagenbetreiber Uhl-Windkraft beauftragt und wird von diesem bezahlt, zudem hat sie das Konkurrenzgutachten erstellt.

Eine Beurteilung des Messberichts der BI PRO SCHURWALD durch Wölfel Engineering ist deshalb wegen Befangenheit grundsätzlich unglaubwürdig.

Diese Vorgehensweise des Landratsamtes Göppingen ist nicht objektiv und nicht neutral!

Stellungnahme von Wölfel Engineering zum Messbericht der BI PRO SCHURWALD

Wölfel Engineering hat mit Schreiben vom 16.10.2025 (R0351.009.SN07) zum Messbericht der BI PRO SCHURWALD Stellung genommen.

Wölfel Engineering nimmt keine „fachliche Auswertung“ unseres Messberichtes vor und befasst sich inhaltlich gar nicht mit unserer Analyse. Wölfel-Engineering kritisiert auch keine Fehler oder falsche Schlussfolgerungen in unserem Messbericht.

Wölfel Engineering versucht lediglich auf Basis der eigenen Emissionsmessungen die Ergebnisse unserer Analyse zu entkräften. Der Messbericht von Wölfel Engineering wurde vom Landratsamt Göppingen jedoch nicht einmal geprüft.

Entscheidend nach TA-Lärm sind die Lärm-Immissionen (Es heißt ja auch Bundesimmissionsschutzgesetz). Wölfel macht auf Basis ihrer Emissionsmessung eine Berechnung der Schall-Immissionen für Baiereck; wir haben jedoch direkt vor Ort in Baiereck die Immissionen gemessen.

Durch die Stellungnahme von Wölfel Engineering wird der Messbericht der BI PRO SCHURWALD in keinster Weise in Frage gestellt!

Bewertung durch das Landratsamt Göppingen

Aufgrund der Stellungnahme von Wölfel Engineering verwirft das Landratsamt Göppingen den Messbericht der BI PRO SCHURWALD.

Wie dargelegt hat Wölfel-Engineering den Bericht der BI PRO SCHURWALD weder analysiert noch bewertet. Vielmehr trifft Wölfel auf Basis eigener Emissionsmessungen Annahmen zu den Immissionen in Baiereck. Den Prüfbericht von Wölfel hat das Landratsamt aber nicht geprüft.

Diese Schlussfolgerung des Landratsamtes Göppingen ist nicht fachgerecht und unbegründet.

Beschwerden aus der Bevölkerung

Aus der Bevölkerung gibt es weiterhin zahlreiche Beschwerden über Lärmbelästigungen und Brummtöne (Tonhaltigkeit).

Bei der Prüfung der Tonhaltigkeit kommt es in erster Linie auf den Höreindruck an (Anhang zur TA-Lärm Nummer A.3.3.5). Es ist also falsch einen hörbaren Ton zu negieren. Wenn sich so viele Menschen über einen Brummtönen beklagen kann dessen Vorhandensein wohl kaum bestritten werden (siehe unsere Hörprobe, die auch dem Landratsamt vorliegt).

Die TA-Lärm sieht auch die messtechnische Bestimmung der Tonhaltigkeit nach DIN 45681 vor. Wölfel Engineering führt aber eine Bestimmung der Tonhaltigkeit nicht nach DIN 45681, sondern nach DIN 61400-11 durch. Dies entspricht nicht der TA-Lärm!

Das Landratsamt Göppingen erkennt die Situation, wenn es in den zahlreichen Bürger-Beschwerden keine Anhaltspunkte für eine Überschreitung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte und das Vorhandensein von Tonhaltigkeit sehen will.

Verfahrensweise des Landratsamt Göppingen

Trotz dieser Tatsachen kommt das Umweltschutzamt Göppingen zu der Beurteilung „keine belastbaren Anhaltspunkte für eine Überschreitung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte“ zu erkennen.

Dies ist nicht nachvollziehbar, denn die Schallanalyse der BI PRO SCHURWALD wurde nicht entkräftet und die Beschwerden der Bevölkerung sind äußerst glaubhaft.

Offensichtlich möchte das Landratsamt Göppingen die leidige Geschichte der lärmenden Windkraftanlagen am GP-05 Sümpfesberg / Königseiche zum Vorteil des Anlagenbetreibers Uhl-Windkraft und zum Nachteil der Anwohner schnell zu Ende bringen.

Das Umweltschutzamt Göppingen schreibt: „Uns ist bewusst, dass die individuelle Lärmwahrnehmung – gerade nachts – stark belastend sein kann, auch wenn rechtliche Richtwerte eingehalten werden.“

Soll dies die Aufforderung des Landratsamtes Göppingen an die Bevölkerung sein sich mit der Situation abzufinden. So eine Aussage kann nur als Zumutung empfunden werden, zumal

durch den Messbericht der BI PRO SCHURWALD der Nachweis vorliegt, dass die Lärmimmissions-Richtwerte nicht eingehalten werden.

Das Landratsamt Göppingen ist offensichtlich parteiisch, befangen und voreingenommen! Die erforderliche Neutralität und Objektivität sind nicht gegeben.

Kapazität und Kompetenz des Umweltschutzamtes

Darüber hinaus stellt sich die Frage: Wo bleibt die sachkundige und unabhängige Beurteilung durch das Landratsamt selbst?

Falls die notwendige Kapazität und Kompetenz beim Landratsamt Göppingen nicht vorhanden sein sollten und Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Neutralität gegeben sind, stellt sich die Frage wie dort Genehmigungsanträge überhaupt sachverständig und objektiv geprüft werden können?

Schlussfolgerungen

1. Die Windkraftanlagen am GP-05 Sümpfesberg / Königseiche sind unverzüglich stillzulegen, da sie gesetzeswidrig und genehmigungswidrig betrieben werden.
2. Die Messberichte der Fa. Wölfel-Engineering und der BI PRO SCHURWALD sollten durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft werden.
3. Die Abnahmemessung sollte als Langzeit-Immissionmessung erfolgen.

Hier liegt ein grobes Fehlverhalten des Ihnen unterstellten Umweltschutzamtes vor. Wir bitten Sie das Umweltschutzamt anzuhalten sein Verhalten und seine Vorgehensweise zu ändern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bertram Feuerbacher

Michael Haueis